



TOP: 11

DIE LINKE - DIE LINKE -

Lfd.Nr. 158/2022 KT

Antrag zur Kreistagsitzung am 01.07.2022**Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Bürger*innenbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Modelle direkter Demokratie stärken“****Beschluss:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten: Eine „Beteiligungssatzung“ als Grundlage für Bürger*innenbeteiligung auf der Ebene des Landkreises Marburg-Biedenkopfs zu schaffen und darin folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Die Schaffung eines Bürgerantrags auf der Ebene des Kreistags
- 2) Die Einrichtung eines zufallsgelosten Bürger*innenrates zum Thema Klimaschutz, Mobilität, Wohnen und Bürgergeld auf Landkreisebene zu etablieren.
- 3) Dabei soll sichergestellt werden, dass das geloste Gremium in zentralen soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen im Wesentlichen dem Durchschnitt der Kreisbevölkerung entspricht.
Der Bürgerinnerat soll die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, daher erfolgt eine Teilnehmer*innenauswahl durch das „aufsuchende Bürgerratsmodell“. Einer Unterrepräsentation soll gezielt entgegengewirkt werden.
- 4) Dem Bürger*innenrat soll ein wissenschaftliches Expertengremium und ein zivilgesellschaftliches Kuratorium zur Beratung beigeordnet werden;
- 5) Der Bürger*innenrat soll durch den Kreisausschuss medial begleitet werden und die Diskussion der Ergebnisse muss in einem öffentlichen Rahmen stattfinden - unter Beteiligung der Mandatsträger*innen im Kreistag.
- 6) Dem Bürger*innenrat soll die Möglichkeit eröffnet werden, diesen auch als Online-Veranstaltung stattfinden zu lassen.
- 7) Der Bürger*innenrat muss es Menschen mit Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigungen ermöglichen, daran teilzunehmen zu können und die entsprechende Technik z. B. zur barrierefreien Teilnahme muss gewährleistet sein.
- 8) Ein Beteiligungsportal zu aktuellen Fragen der politischen Diskussionen im Kreistag nach Vorbild des Beteiligungsportal Baden-Württemberg soll eingerichtet werden.

Begründung:

Die katastrophale Wahlbeteiligung bei den Landratswahlen von 29,59% im ersten Wahlgang und 25,18% bei der Stichwahl hat erneut gezeigt, dass es eine hohe Politikverdrossenheit im Landkreis gibt und nur wenige Menschen sich am politischen Prozess beteiligen.

Dabei sind bisherige Beteiligungsformen oftmals davon geprägt, dass sie entweder durch die Formatwahl Zustimmung generieren sollen oder sich nur Menschen beteiligen, die schon in politischen Parteien und Verbänden aktiv sind.

Deswegen sollten im Landkreis neue „direkte Beteiligungsformen erprobt werden: Wie z.B. der Bürgerantrag und der Bürgerrat.

Bei dem Bürgerrat geht es darum, die sozialen Merkmale und Weltanschauungen der Gesamtbevölkerung möglichst gut widerzuspiegeln. Es hat sich gezeigt, dass geloste Gremien repräsentativer sind und eher gewährleisten, dass Menschen beteiligt werden, die sonst in Parlamenten völlig unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten sind:

Schüler*innen Rentner*innen, nach Deutschland Zugewanderte, Menschen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen, Bürger*innen, die in der Region verwurzelt sind neben Neu-Zugezogenen sind gleichermaßen in Bürgerräten zu berücksichtigen. Die Teilnehmer*innen bekommen zudem eine Aufwandsentschädigung. Denn nicht alle können sich politische Teilnahme leisten, weder zeitlich noch finanziell.

Natürlich wird man nie eine hundertprozentige Repräsentativität herstellen können. Aber die Studie über bundesweit durchgeführte Bürgerräte hat gezeigt, dass zum Beispiel Menschen mit einem Hauptschulabschluss (in der deutschen Gesamtbevölkerung 29%) wesentlich besser in Bürgerräten vertreten waren (bis zu 17%) als im Deutschen Bundestag mit (1%).

(Vgl.S.18:<https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/losbasierte-burgerraete-deutschland.pdf>) Allein, dass Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen an einen Tisch kommen und diskutieren, ist wichtig.

Menschen, die sich sonst vermutlich nie begegnen würden, treffen aufeinander. Auch „politikferne“ Menschen werden einbezogen. Dabei hat sich die Idee des aufsuchenden Bürgerrats etabliert: <https://adhocracy.plus/esgehtlos/projects/aufsuchendes-losverfahren-2/>

Zwar ist die Idee des Bürgerrats nicht neu. In Deutschland war das Modell Planungszelle (Peter Dienel) die Vorstufe zu einem Bürgerrat.

Belebt wurde diese Idee in Europa durch die „Citizens' Assemblies“ in Irland und Bürgerräte nach Vorarlberger Modell (in Österreich.) Dabei wird insbesondere das irische Modell als Erfolg gefeiert. Die irische Bürger:innen-Versammlung erarbeiten im Auftrag der Regierung Empfehlungen zu zahlreichen Themen, u.a. zu 18 Verfassungsänderungen.

Eine der Versammlungen mündete in ein Referendum, durch das im katholisch geprägten Irland mit mehr als 60 Prozent Zustimmung die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen wurde. Doch dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der irischen Erfolgsgeschichte mit gelosten Bürgerräten: Zwischen 2012 und 2018 tagten in Irland zunächst eine Constitutional Convention (zwei Drittel der Teilnehmenden waren Ausgeloste, ein Drittel Politiker:innen) und danach eine Citizens' Assembly (mit 99 Ausgelosten). Für Unterstützung war gesorgt und die Bürgerräte wurden von Fachleuten umfassend und verständlich über die zu behandelnden Themen informiert. Von den durch die Constitutional Convention und Citizens' Assembly vorbereiteten Ergebnissen (u.a. zu Wahlrechtsfragen, Gleichberechtigung und zu Schwangerschaftsabbrüchen), waren internationale Beobachter:innen ebenso positiv überrascht wie das irische Parlament selbst. Ein Großteil der Ergebnisse wurde umgesetzt, zu mehreren Empfehlungen Referenden angesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird mittlerweile europaweit dafür geworben auf allen politischen Ebenen Bürgerräte einzuführen. Siehe dazu:

„Jenseits von Wahlen: Der Einsatz von deliberativen Methoden in europäischen Gemeinden und Regionen“

https://search.coe.int/congress/pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680a5b00d

Dabei könnte der Bürgerrat durch Bürgerentscheide und Bürgeranträge gestärkt werden:
<https://www.buergerrat.de/aktuelles/buergerentscheide-mit-buergerraeten-kombinieren/>

Das Instrument des Bürgerantrags hat zum Beispiel die Stadt Gießen schon in 2015 eingeführt und eine Bürgerbeteiligungssatzung geschaffen. Auf Ebene der Gesamtstadt in Gießen sind aktuell 833 Unterstützer*innen nötig, um einen gültigen Bürgerantrag zu stellen. Zeichnungsberechtigt sind dabei alle Personen ab 8 Jahren mit Hauptwohnsitz in Gießen. Die Stadtverordnetenversammlung muss über einen gültigen Bürgerantrag in ihrer nächstmöglichen Sitzung entscheiden. In der Vergangenheit war beispielsweise der Beschluss der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, auf einen Bürgerantrag zurückgegangen.

In Deutschland wächst die Zahl lokaler Bürgerräte ebenso wie die Zahl der Initiativen für deren Einrichtung. Beispielfhaft seien genannt der Landkreis Göttingen: Bürgerrat Klima und der Zukunftsrat "Enkeltaugliche Zukunft für Homberg (Efze)". Wichtige Themen für Homberg sind die Zukunft der Innenstadt, Mobilität und die vielen kleinen Dörfer. Es ist Teil eines Projekt für neues Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen.

Eine Gesamtübersicht aller lokalen Initiativen findet man hier:

<https://www.buergerrat.de/hintergrund/lokale-buergerraete-in-deutschland/>

gez.:

Anna Hofmann